



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 14

Rathenow, 2007-12-10

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde

Seite 140

Bekanntmachung über das Ausscheiden von
Ersatzpersonen

Seite 141

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des
Landkreises Havelland am 17.12.2007

Seite 141

Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde

21.11.2007

Auslegeverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde Wustermark (OT Buchow-Karpzow, OT Hoppenrade, OT Wustermark) sowie des Amtes Ketzin (OT Falkenrehde)

Die untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Havelland gibt bekannt, dass der

Wasser- und Abwasserverband Havelland (WAH)

gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S.2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Eigentumsfristengesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2028) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 bis 3903) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbescheinigung für folgende vorhandene Anlagen und Leitungen zur Trinkwasserversorgung gestellt hat:

Trinkwasserleitung zwischen den Ortslagen Wustermark, Hoppenrade, Buchow-Karpzow und Falkenrehde (Potsdamer Straße)

Betroffen von diesem Antrag sind Grundstücke der **Gemarkung Wustermark Flur 3, Hoppenrade Flur 1 und 3, Buchow-Karpzow Flur 3 und 4, Falkenrehde Flur 6**

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer können vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes während der öffentlichen Sprechzeiten im Landkreis Havelland den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen bei der unteren Wasserbehörde einsehen.

Sprechzeiten:	Dienstag, Donnerstag und Freitag	9.00	bis	12.00 Uhr
	Dienstag	15.00	bis	18.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachR-DV).

Entsprechend § 9 Abs. 3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen.

Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03.10.1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Beseitigung von Abwasser entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.10.1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von den antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung und Anlagendarstellung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist, oder in einer anderen Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Im Auftrag

Blume
Amtsleiter Umweltamt

Bekanntmachung gemäß § 82 Abs. 2 BbgKWahlV über das Ausscheiden von Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen der SPD im Wahlkreis 5, Frau Brigitte Winkler und Herr Dr. Michael Simon haben gemäß § 61 Abs. 2 BbgKWahlG schriftlich auf ihre Rechte als Ersatzperson verzichtet. Sie scheiden damit als Ersatzpersonen für die Wahlperiode aus.

gez.
Marquardt
Kreiswahlleiter

Rathenow, den 21.11.2007

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland am 17.12.2007

Der Landrat gibt die durch den Vorsitzenden des Kreistages erfolgte Einberufung zur Kreistagssitzung am 17.12.2007 durch Veröffentlichung nachstehend abgedruckter Einladung bekannt.

Der Vorsitzende des Kreistages des Landkreises Havelland beruft den Kreistag des Landkreises Havelland gemäß § 36 Landkreisordnung (LKrO) zur Sitzung

am: Montag, den 17.12.2007
um: 16.15 Uhr
Ort: Kulturzentrum Rathenow gGmbH, Blauer Saal, Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung ein:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Informationen des Landrates
4. Lagebericht der Abteilungsleiterin Verfassungsschutz des Ministerium des Innern, Frau Schreiber, über die verfassungsrechtliche Situation im Landkreis
5. Bestätigung der Jahresrechnung 2006 des Landkreises Havelland und Entlastung des Landrates BV 0424/07
6. Erweiterung des Angebots der Musik- und Kunstschule BV 0419/07
7. Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2008
- 7.1 Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 64 LKrO zum Entwurf der Haushaltssatzung 2008 BV 0425/07
- 7.2 Investitionsprogramm des Landkreises Havelland bis 2011 BV 0418/07
- 7.3 Antrag zur Änderung der Haushaltssatzung 2008 (Fraktion Die Linke.) BA 0427/07

7.4	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2008	BV 0417/07
8.	Änderung des Gesellschaftsvertrages für die Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	BV 0416/07
9.	Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 12 Abs. 1 Kita-Gesetz	BV 0423/07
10.	Bereitstellung von Finanzmitteln für Investitionen der Ämter, kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Havelland in ihre soziale Infrastruktur für das Jahr 2008	BV 0420/07
11.	Aufwandsentschädigungen für Wahlbeamte auf Zeit	BV 0410/07
12.	Beschlussfassung über die Neubesetzung von Ausschüssen (SPD-Fraktion)	BA 0426/07 wird nachgereicht
13.	Anfragen aus dem Kreistag	
13.1	Neue Wohnformen für ältere Menschen (Abg. Wollnik, SPD-Fraktion)	0083/07
13.2	Energieeinsparung (Abg. Dr. Janssen, SPD-Fraktion)	0084/07
14.	Verschiedenes	

Bemerkungen zur Tagesordnung:

Zu TOP 5:

Die Jahresrechnung 2006 wurde bereits an die Mitglieder des Kreisausschusses und des Ausschusses Finanzen/R/P mit der Einladung zur Sitzung am 10. Dez. 2007 versandt. Diese werden gebeten, die Jahresrechnung den vorgenannten Unterlagen zu entnehmen.

Zu TOP 7:

Die Haushaltssatzung wurde gemäß Verteiler verteilt an die:

- Mitglieder des Kreisausschusses,
- Mitglieder des Ausschusses Finanzen/R/P,
- Fraktionsvorsitzenden,
- Ausschussvorsitzenden sowie
- den fraktionslosen Abgeordneten Herrn Leitert.

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus
